



Inhalt	Seite
--------	-------

<i>Bauleitplanverfahren „Kapuzinerstraße“ Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) – Vereinfachtes Verfahren – Sektoraler Bebauungsplan Nr. 2198 Kapuzinerstraße (südwestlich), Adlzreiterstraße (östlich), Tumblingerstraße (nordwestlich) Stadtbezirk 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt – Festsetzung eines Flächenanteils (40 %), für den die Verpflichtung besteht, diesen für soziale Wohnraumförderung zu binden –</i>	182
<i>Maistr. 51 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10145/1) Abbruch und Neubau Balkonanlage (VGB) Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-3173-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	183
<i>Nördliche Auffahrtsallee 75 (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 183/2) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 13 Wohneinheiten und Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-21812-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	183
<i>Kratzerstr. 8 (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 363/47) Sanierung, Umbau und Erweiterung des denkmalgeschützten Reihenhauses zu Wohnzwecken und Einbau einer zweiten Wohneinheit Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-19996-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	184
<i>Gabelsbergerstr. 32 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5207/0) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-13975-22 / Abbruch eines Garagegebäudes zur Errichtung eines Wohnhauses mit 9 WE und einer Mittelgarage mit vollautomatischem Parksystem, VG: Anbau einer Notleiteranlage, Anbau von Gauben, Ausbau eines Speicherraums zur Wohnnutzung einer best. Einheit – mit Mobilitätskonzept – hier: teilweise Grundrissänderungen im Bereich des Treppenhauses und des Aufzugs Aktenzeichen: 6024-1.201-2023-24442-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	184
<i>Scherrstr. 6 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 585/12) Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage und Autoaufzug Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-22544-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	185
<i>Marsstr. 80 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 325/2) Ausbau und Erweiterung eines Mehrfamilienhauses (7 WE) in ein Mehrfamilienhaus (11 WE) samt Dachaufstockung/</i>	

*– Abbruch, Errichtung eines Aufzugs, Errichtung der straßen-
und hofsseitigen Balkone und Errichtung der Notleiteranlage
Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-21471-22
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO*

*Fasanerlestr. 18 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 513/0)
Aufstockung der straßenseitigen Wohngebäude Hübnerstr. 24,
26 und Fasanerlestr. 18, Umnutzung der Dachspeicher in 6
Wohnungen mit Galerieebene, Errichten zweier Außenaufzüge
mit vorgesetzten Balkonen/Zugangstegen aus Stahl.
Abbruch der bestehenden Kleingaragen mit 6 KFZ-Stellplätzen,
Errichtung von einer Fahrradgarage mit darüberliegender
Garagendecke, Neuerrichtung von 8 KFZ-Stellplätzen
Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-8588-22
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO*

*Pilinganserstr. 124 (Gemarkung: Thalkirchen Fl.Nr.: 184/9)
Aufstockung eines Rückgebäudes mit Errichtung von zwei neuen
Wohneinheiten im 3.OG sowie Errichtung eines Anbaus am
Rückgebäude zur Erweiterung von drei best. Wohneinheiten im
EG-2.OG, Einbau eines Aufzuges, Einbau von Balkonen und
Anbau zweier Notleiteranlagen (Pilinganserstr. 124 / Steinerstr. 4a)
Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-14173-23
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO*

*Gotthardstr. 44 – 46 (Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 69/2)
Nutzungsänderung einer ehemaligen Sparkasse mit Schalter /
Büro zu einem Fitnesscenter im Unter- und Erdgeschoss sowie
Büro im 1. – 3. Obergeschoss (Gotthardstr. 44 – 46 / Fürsten-
rieder Str. 62 / Tuttlinger Str. 9)
Aktenzeichen: 6024-1.1-2024-15541-23
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO*

*Knappertsbuschstr. 43 (Gemarkung: Daglfing Fl.Nr.: 578/0)
Schulbauoffensive – Errichtung einer MRE mit 2 Lernhäusern,
WTG-Raum, Mensa, Küche und Verwaltungsräumen
Aktenzeichen: 6024-1.1-2024-22790-31
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO*

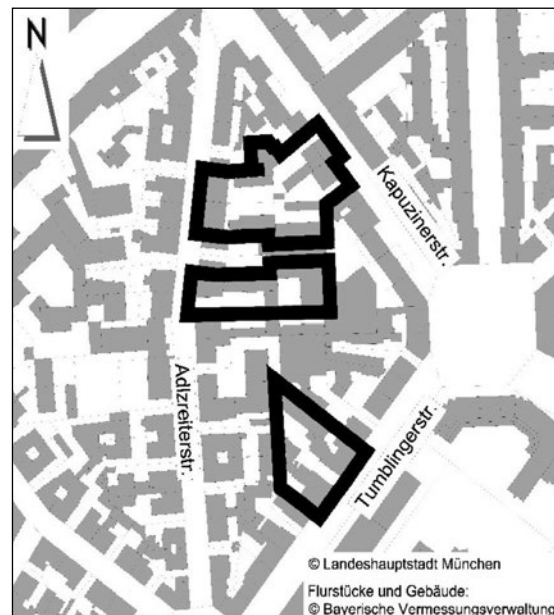
*Eintrachtstr. 8 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 15690/11)
Vordergebäude
KG: Nutzungsänderung Öltankraum in Keller
EG: Nutzungsänderung Büro in Wohnen
Anbau einer Treppe mit Vorraum
DG: Einbau von zwei Wohneinheiten
Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-11-33
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO*

*Hohenwaldeckstr. 12 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 15676/20)
Abbruch und Neubau von 23 Balkonen
eines Mehrfamilienhauses im Bestand
Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-1921-33
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO*

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren „Kapuzinerstraße“
Beteiligung der Öffentlichkeit
hier: Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
– Vereinfachtes Verfahren –

Sektoraler Bebauungsplan Nr. 2198
Kapuzinerstraße (südwestlich), Adlzreiterstraße (östlich),
Tumblingerstraße (nordwestlich)
– Festsetzung eines Flächenanteils (40 %), für den die
Verpflichtung besteht, diesen für soziale Wohnraumförderung
zu binden –

Stadtbezirk 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 04.12.2024 beschlossen für den Bereich Kapuzinerstraße (südwestlich), Adlzreiterstraße (östlich), Tumblingerstraße (nordwestlich) einen sektoralen Bebauungsplan (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15310) nach § 9 Abs. 2d) BauGB im vereinfachten Verfahren aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist vom **23. April 2025 mit 23. Mai 2025** im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“** veröffentlicht. Diese ist unter folgender Adresse zu erreichen: **<https://bauleitplanung.muenchen.de>**. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens sind die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“ zu finden.

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

Auskünfte

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung (telefonisch während der Dienststunden unter 089/233-25359 und per E-Mail unter plan.ha2-21v@muenchen.de). Auskünfte vor Ort erhalten Sie im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter den genannten Kontaktdaten.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ erfolgen (<https://bauleitplanung.muenchen.de>).
- Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch **per E-Mail** (s.o.) oder **schriftlich per Post** (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung II/21V, Blumenstraße 28 b, 80331 München) abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung zur Niederschrift bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
- Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme in Papierform wird **für die letzten Tage der Veröffentlichung im Internet empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist und an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

München, 31. März 2025

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung